

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|------------------------------|--------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Fachbereich 3 / Bauen | 54329 Konz, 19.09.2022 |
| <u>Status:</u> öffentlich | <u>Az.:</u> | Nr.: 3H/6566/2022 |

Beratungsfolge:

27.09.2022 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch
22.11.2022 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Wohnhäuser "In der Acht 5. 6 und 8"; Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Für die Wohnhäuser In der Acht 5, 6 und 8 wurde gemäß den Beschlüssen des Ortsgemeinderates vom 26.04.2022 zur Beauftragung der Planerleistungen eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Objekte erarbeitet.

Folgende Varianten wurden betrachtet und grobe Kostenschätzungen aufgestellt:

- Variante 1 - Grund-/ Kernsanierung
- Variante 2 - Grund-/ Kernsanierung mit energetischer Sanierung
- Variante 3 - Abbruch und Neubau der Häuser

Die Grundsanierung umfasst das Abstellen der sichtbaren Mängel wie z.B. feuchte Wände im Kellergeschoß, die Sanierung der Vordächer, die Erneuerung der Fensterbänke und einen neuen Außenanstrich.

Hinsichtlich der haustechnischen Anlagen wurde geplant, verschiedene Sanitär- und Heizleitungen und Bauteile zu erneuern, neue Elektro-Unterverteilungen und kleine Lüfter zu installieren, um die derzeit gültigen, hygienischen und sicherheitstechnischen Vorgaben einzuhalten.

Die ermittelten Kosten für **Variante 1** belaufen sich auf rund **376.000 € brutto**.

Bei Variante 2 wurden energetische Komponenten wie eine Dach- und Fassadendämmung, neue Fenster und Haustüren geplant.

Neue Wärmeversorgungsanlagen wurde bei diesen Kosten nicht berücksichtigt, da es ggf. möglich ist, dass die VG-Werke der Ortsgemeinde Wasserliesch ein Contracting anbieten werden. Neue Heizkörper wurden allerdings in den Kosten berücksichtigt.

Die ermittelten Kosten für **Variante 2** belaufen sich auf rund **1.140.000 € brutto**.

Bei Variante 3 wurde der Abbruch und der Neubau der Häuser geschätzt, wobei man von einem mittleren Ausstattungsstandard ausgegangen ist.

Die ermittelten Kosten für **Variante 3** belaufen sich auf rund **2.620.000 € brutto**.

Die vorgelegten Kostenschätzungen sollen als Grundlage dienen, um die prinzipielle Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung oder eines Neubaus der kleinen Wohnanlage zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch empfiehlt dem Ortsgemeinderat, weitere Schritte zur/zum

- Grundsanierung der Wohnhäuser **oder**
- Grundsanierung mit energetischer Sanierung **oder**
- Abbruch und Neubau der Wohnhäuser

zu veranlassen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sollen im Haushalt für das Jahr _____ eingestellt werden.

Oder:

Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch empfiehlt dem Ortsgemeinderat, keine weiteren Schritte zur Sanierung der Wohnhäuser zu veranlassen und lediglich die Bauunterhaltung mit Wartungen und erforderlichen Reparaturen durchzuführen.